

Informationen zu den Beschlüssen der 18. Stadtratssitzung am 09.03.2021

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Kitzscher

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 36.603.180,66 und einem Gesamtergebnis in Höhe von EUR 1.640.066,22 fest.

Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von EUR -328.376,87 sowie einem Überschuss im Sonderergebnis von EUR 1.968.443,09.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird mit einem Betrag von EUR -428.177,22 mit dem Basiskapital verrechnet (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO). Der Betrag von EUR 99.800,35 wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) eingestellt.

Somit beträgt das Basiskapital zum 31.12.2019 EUR 12.682.530,64. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhen sich auf EUR 803.868,14.

Das Sonderergebnis in Höhe von EUR 1.968.443,09 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt. Somit ergeben sich zum 31.12.2019 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von EUR 3.404.677,65.

Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln beträgt EUR 168.263,92. Die Zahlungsmittel weisen zum 31.12.2019 einen Endbestand von EUR 2.174.950,09 aus.

Beschl.-Nr.: 011/21 SR

2. Durchführung der Maßnahme grundhafter Straßenbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Alten Straße Trages

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Maßnahme grundhafter Straßenausbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Alten Straße Trages.

Beschl.-Nr.: 012/21 SR

3. Grundhafter Straßenbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Alten Straße in Trages

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für den grundhaften Straßenausbau und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Trages der Firma Umwelt 2000 GmbH aus Leipzig, mit einer Angebotssumme von 549.958,85 € (brutto) zu erteilen.

Beschl.-Nr.: 013/21 SR

4. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Wohngebiet Kitzscher-Nordwest“

Die Bauherren werden von der bauordnungsrechtlichen Festsetzung (Kniestockhöhe) des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kitzscher-Nordwest“ befreit.

Beschl.-Nr.: 014/21 SR

5. Neubau eines Einfamilienhauses mit Technikraum

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Technikraum in 04567 Kitzscher, Flurstück 252/36 der Gemarkung Braußwig wird erteilt.

Die Bauherren werden von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Wohn- und Mischgebiet Kitzscher-Nordwest“ (Kniestockhöhe) befreit.

Beschl.-Nr.: 015/21 SR

6. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Hainicher Straße, Flurstück 268 der Gemarkung Thierbach, wird erteilt.

Beschl.-Nr.: 016/21 SR

7. Sanierung der Rasenfläche vom Stadionsportplatz einschließlich Einbau einer automatischen Bewässerung – Schaffung der Infrastruktur

Die Stadt Kitzscher beschließt die Zuschlagserteilung an das Unternehmen Elektro Lehmann aus Bad Lausick mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 14.239,52 € (brutto) für die Umsetzung der erforderlichen Tiefbau- und Elektroinstallationsarbeiten als Voraussetzung für die Funktion der automatischen Bewässerung der Rasenfläche vom Stadionsportplatz.

Beschl.-Nr.: 017/21 SR

8. Sanierung der Rasenfläche vom Stadionsportplatz einschließlich Einbau einer automatischen Bewässerung

Die Stadt Kitzscher beschließt die Zuschlagserteilung an das Unternehmen EUROGREEN GmbH aus Rosenheim mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 39.674,36 € (brutto) für die Sanierungsarbeiten der Rasenfläche vom Stadionsportplatz einschließlich dem Einbau einer automatischen Bewässerung.

Beschl.-Nr.: 018/21 SR

9. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Leistung für die Gestaltung des Garten- und Spielbereiches der integrativen Kita „Kunterbunt“

Der Stadtrat beschließt die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Leistung für die Gestaltung des Garten- und Spielbereiches der integrativen Kita „Kunterbunt“ nach einer vorangegangenen beschränkten Ausschreibung an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Beschl.-Nr.: 019/21 SR

10. Aufhebung Beschluss über die Widmung der OVS Borna – Dittmannsdorf gemäß § 6 SächsStrG als öffentliche Verkehrsfläche

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses mit der Beschl.-Nr. 123/20 SR vom 08.12.2020

Beschl.-Nr.: 020/21 SR